

RESOLUTION 67/111

Verabschiedet auf der 59. Plenarsitzung am 18. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/420, Ziff. 8)¹.

67/111. Friedensuniversität

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 64/83 vom 10. Dezember 2009, in der sie darauf hinwies, dass sie in ihrer Resolution 34/111 vom 14. Dezember 1979 den Gedanken der Errichtung der Friedensuniversität als spezialisiertes internationales Zentrum für Hochschulbildung, Forschung und die Verbreitung von Wissen mit der gezielten Ausrichtung auf Ausbildung und Bildung für den Frieden und seine universale Förderung im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen gebilligt hatte, sowie auf alle früheren Resolutionen zu diesem Punkt,

sowie unter Hinweis darauf, dass die Generalversammlung in ihrer Resolution 35/55 vom 5. Dezember 1980 die Errichtung der Friedensuniversität entsprechend dem in der Anlage zu der genannten Resolution enthaltenen Internationalen Übereinkommen über die Errichtung der Friedensuniversität billigte,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von den energischen Maßnahmen, die der Generalsekretär im Benehmen mit dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und mit Ermutigung und Unterstützung der Regierung Costa Ricas unternahm, um die Universität neu zu beleben,

in Anerkennung der wichtigen und vielfältigen Aktivitäten, die die Universität dank der wertvollen Unterstützung und der Beiträge von Regierungen, Stiftungen und nichtstaatlichen Organisationen im Zeitraum 2010-2012 durchgeführt hat, insbesondere der Fortschritte bei der weiteren Ausarbeitung und Durchführung des Studienprogramms und der Ausweitung ihres Tätigkeitsbereichs auf verschiedene Regionen in der Welt,

mit Genugtuung feststellend, dass die Universität zusätzlich zu regelmäßigen Kursen in spanischer Sprache und Auslandsstudienprogrammen eine Reihe neuer innovativer Masterstudiengänge in mit Friedensstudien, Sicherheit und Umwelt zusammenhängenden Bereichen auf den Weg gebracht und die Einführung eines zweigleisigen Doktorandenprogramms in Friedens- und Konfliktstudien angekündigt hat,

feststellend, dass die Universität besonderes Gewicht auf die Bereiche Konfliktprävention, Friedenssicherung, Friedenskonsolidierung und friedliche Beilegung von Streitigkeiten legt und dass sie Programme auf dem Gebiet der demokratischen Konsensbildung und der Ausbildung von akademischen Sachverständigen in Techniken der friedlichen Beilegung von Konflikten eingeleitet hat,

mit Befriedigung feststellend, dass der Universität in Costa Rica in erheblichem Umfang zusätzliches Gelände zur Verfügung gestellt wurde, das als alternativer Campus fungieren wird, mit Unterbringungsmöglichkeiten für Gastprofessoren, einem großen überdachten Auditorium und zusätzlichen Unterrichtsräumen,

mit Anerkennung feststellend, dass das Gastland Costa Rica der Universität Unterstützung gewährt,

in der Erwägung, wie wichtig die Förderung einer Bildung für den Frieden ist, die dazu beiträgt, die Achtung vor den mit dem Frieden und der universalen Koexistenz zwischen den Menschen untrennbar verbundenen Werten herbeizuführen, wie Achtung vor dem Leben, der Würde und der Unversehrtheit aller Menschen sowie der Freundschaft und Solidarität zwischen den Völkern ohne Ansehen der Staatsangehörigkeit, der Rasse, des Geschlechts, der Religion oder der Kultur, im Geiste der Charta der Vereinten Nationen,

1. *begrüßt* den gemäß Resolution 64/83 der Generalversammlung vorgelegten Bericht des Generalsekretärs, in dem die außerordentlichen Fortschritte der Friedensuniversität bei der Erarbeitung und Durchführung von innovativen Studiengängen zu kritischen Friedens- und Sicherheitsthemen dargelegt werden²;

¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Algerien, Argentinien, Armenien, Belize, Brasilien, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Finnland, Griechenland, Guyana, Honduras, Irland, Jordanien, Kolumbien, Libanon, Luxemburg, Mexiko, Monaco, Montenegro, Nicaragua, Niederlande, Panama, Peru, Russische Föderation, Sri Lanka, Togo, Ukraine und Uruguay.

² A/67/272.

2. *ersucht* den Generalsekretär, Möglichkeiten zur weiteren Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und der Universität zu prüfen, angesichts der wichtigen Tätigkeit der Universität und ihrer potenziellen Rolle bei der Ausarbeitung neuer Konzepte und Ansätze der Sicherheit durch Bildung, Ausbildung und Forschung mit dem Ziel, auf die neuen Bedrohungen des Friedens wirksam reagieren zu können;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, bei seinen Anstrengungen zur Beilegung von Konflikten und zur Friedenskonsolidierung durch die Fortbildung der Bediensteten, insbesondere derjenigen, die sich mit Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung befassen, zur Stärkung ihrer Kapazitäten auf diesem Gebiet und bei der Förderung der Erklärung und des Aktionsprogramms für eine Kultur des Friedens³ die Möglichkeiten für die Inanspruchnahme der Dienste der Universität auszuweiten;

4. *bittet* die Universität, die Öffentlichkeitswirkung ihrer Programme und Aktivitäten zur Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und zum Aufbau ihrer Kapazitäten auf dem Gebiet der Konfliktprävention, der Konfliktbeilegung und der Friedenskonsolidierung weiter zu stärken und auszuweiten;

5. *bittet* die Mitgliedstaaten, soweit sie es noch nicht getan haben, dem Internationalen Übereinkommen über die Errichtung der Friedensuniversität⁴ beizutreten und so ihre Unterstützung für eine Bildungseinrichtung zu bekunden, die gemäß einer Resolution der Generalversammlung errichtet wurde und sich der Förderung einer weltweiten Friedenskultur und der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen widmet;

6. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die zwischenstaatlichen Organe, die nichtstaatlichen Organisationen sowie interessierte Privatpersonen und Philanthropen, zu den Programmen und zum Kernhaushalt der Universität beizutragen, damit sie ihre wertvolle Arbeit weltweit weiterführen kann;

7. *beschließt*, den Punkt „Friedensuniversität“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf der genannten Tagung einen Bericht über die Tätigkeit der Universität vorzulegen.

RESOLUTION 67/112

Verabschiedet auf der 59. Plenarsitzung am 18. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/421, Ziff. 8)⁵.

67/112. Auswirkungen der atomaren Strahlung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 913 (X) vom 3. Dezember 1955, mit der sie den Wissenschaftlichen Ausschuss der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen der atomaren Strahlung einsetzte, und auf ihre späteren Resolutionen zu dem Thema, in denen sie unter anderem den Wissenschaftlichen Ausschuss ersuchte, seine Arbeit fortzusetzen,

besorgt über die schädlichen Auswirkungen, die sich aus der Strahlenbelastung des Menschen und der Umwelt für die heutigen und die kommenden Generationen ergeben können,

sich dessen bewusst, dass es weiterhin notwendig ist, Daten über die atomare und die ionisierende Strahlung zu prüfen und zusammenzustellen und deren Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt zu analysieren, sowie im Bewusstsein dessen, dass die Menge, die Komplexität und die Vielfalt dieser Daten zugenommen haben,

³ Resolutionen 53/243 A und B.

⁴ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1223, Nr. 19735.

⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Argentinien, Armenien, Australien, Belarus, Belgien, China, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Indien, Irland, Italien, Japan, Kanada, Lettland, Litauen, Luxemburg, Monaco, Montenegro, Norwegen, Österreich, Pakistan, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Schweiz, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Thailand, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Vereinigte Staaten von Amerika.